



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
annemarie.gasser@bj.admin.ch

Appenzell, 14. September 2023

19.433 Parlamentarische Initiative: Staffatbestände mit Stalking ergänzen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Mai 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur parlamentarischen Initiative «StGB-Tatbestände mit Stalking ergänzen» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit den vorgeschlagenen Ergänzungen des Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes grundsätzlich einverstanden. Sie ist allerdings der Meinung, dass die bestehende Aufzählung konkreter Nachstellungshandlungen zu eng formuliert ist. Ein nachstellendes Verhalten kann viele Facetten haben, welche sich möglicherweise nicht immer so klar einer der drei inkriminierten Handlungen «Verfolgung, Belästigung und Drohung» zurechnen lassen. Des Weiteren werden die tatbestandsmässigen Nachstellungshandlungen durch den Begriff «beharrlich» ebenfalls zu sehr eingeschränkt. Es ist der Begriff «wiederholt» zu verwenden. Ferner ist die Standeskommission der Auffassung, dass der Tatbestand nicht als Erfolgsdelikt auszugestalten ist. In der Regel weicht das vorgestellte Ziel einer Stalkerin oder eines Stalkers vom eintretenden Erfolg ab. Gestaltet man das Delikt als Erfolgsdelikt aus, wird dies dazu führen, dass regelmässig nur eine Verurteilung wegen versuchter Nachstellung erfolgt. Zusammenfassend ist die Standeskommission der Meinung, dass der Tatbestand wie folgt zu formulieren ist:

«Wer jemanden wiederholt verfolgt, belästigt, bedroht oder eine andere vergleichbare Handlung vornimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)